

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.07.1967

Geschäftszahl

0357/67

Rechtssatz

Zwecks Vermeidung von Schikanen kann es dem Steuerpflichtigen im allgemeinen nicht verwehrt werden, das Wertpapier - Verzeichnis, dessen gleichzeitige Vorlage mit der Steuererklärung versehentlich unterblieben ist, noch an dem der Überreichung der Steuererklärung folgenden Tage nachzubringen.

*

E 7.7.1967, 357/67 #1 VwSlg 3642 F/1967

Beachte

y4790;